

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



8. Jahrgang

Luckenwalde, 19. Januar 2000

Nr. 3

Inhalt:

Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 1998 des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung

Öffentliche Zustellungen des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Bekanntmachung der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Zweckverbandes KMS am 26. Januar 2000

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

Veröffentlichungen von Kraftloserklärungen

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1521054572 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301190698 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1411022994 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Bekanntmachung

Jahresabschluss 1998
des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung

Auf der Verbandsversammlung am 08. Dezember 1999 wurde der Jahresabschluss des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung festgestellt.

Der Verbandsvorsteher ist für das Wirtschaftsjahr 1998 entlastet worden.

Der Landesrechnungshof hat zu dem vom Wirtschaftsprüfer getroffenen Prüfvermerk keine eigenen Feststellungen getroffen.

Die Jahresabschlussprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Verbandsvorsteher

Vorsitzender

Der oben genannte Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt für eine Woche nach dieser Bekanntgabe im Zimmer C.1.1.03 (Sekretariat des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes) der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 04. 01. 2000 (AZ: 12048 002992 91) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Franz Schulze, früher wohnhaft in Waldmannstraße 11, Berlin-Lankwitz, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Beteiligten bzw. dessen Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 13. Januar 2000

Giesecke
Landrat

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 27. 12. 1999 (AZ: 12048 001646 / 91) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Peter Keding, früher wohnhaft in Dahlewitz, Bahnhofstraße 119, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Beteiligten unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 07. Januar 2000

Giesecke
Landrat

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 29. 12. 1999 (AZ: 12048 1209 91) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Alfred Schmidt, früher wohnhaft in 22159 Hamburg, Rahlstedter Weg 17/53, kann nicht zugestellt werden, da Herr Schmidt verstorben ist und dessen Erben unbekannt sind und die Zustellung unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 7. Januar 2000

Giesecke
Landrat

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS findet am Mittwoch, dem 26. Januar 2000 um 19 Uhr in der Gaststätte "Kummersdorfer Krug" in 15806 Kummersdorf-Alexanderdorf, Hauptstraße 5, statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestimmung des/ der Mitunterzeichner/in der Niederschrift
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen der Verbandsversammlungen am 24. 11. 1999 und 15. 12. 1999
4. Bericht der Vorsteherin
5. Anfragen und Einwohnerfragestunde
6. Beschlussvorschlag zur Anhörung zum beabsichtigten Feststellungsbescheid nach Zweckverbandsstabilisierungsgesetz (02/2000)
7. Beschlussvorschlag zur Genehmigung der Eilentscheidung nach § 68 Abs. 1 der Gemeindeordnung zur Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen in Zossen (01/2000)
8. Vorstellung des überarbeiteten Entwurfes des Sanierungskonzeptes für den Zweckverband KMS und anschließende Aussprache über den Entwurf

nichtöffentlicher Teil:

9. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung am 24. 11. 1999.

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Klaus Rocher
Vorsitzender der Verbandsversammlung